



Betrifft: Voranschlag 2024 St. Peter i/S, 07.12.2023

## KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Die Bürgermeisterin

Maria Skazel

Siegen Sulmischlandsberg

Angeschlagen am: 07.12.2023

Abgenommen am:



